

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
und
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinations-stu- diengang. mit Auflistung betei- ligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (Semester)	Art des Lehangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
							K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Medientechnik und Kommunikation	M. A.	WS und SS Okt. 2009	120	4	Vollzeit Präsenz- studium	25	k	f

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 15. September 2009

Datum der Peer-Review: 12. Januar 2010

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- **Herr Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus (Fachgutachter)**
Universität Kassel, Fachgebiet Nachrichtentechnik, Communications Laboratory
- **Frau Prof. Dr. Jutta Hahn (Fachgutachterin)**
Hochschule RheinMain, Fachbereich Design Informatik Medien
Studiengangsleiterin Studiengang Media Management
- **Herr Tobias Kohler (Studentischer Gutachter)**
Promotionsstudent der Integrated social sciences, Fachbereich school of humanity
and social sciences an der Jacobs-University Bremen
- **Frau Prof. Dr. Margreth Lünenborg (Fachgutachterin)**
Freie Universität Berlin, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Ar-
beitsstelle Journalistik
- **Herr Theo Wiesmann (Berufsvertreter)**
Tesat-Spacecom GmbH & Co. KG, Bereich Production Services

Hannover, den 22. Februar 2010

Abschnitt I: Bewertungsbericht

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.1 als erfüllt an.

Wissenschaftliche Befähigung

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele entsprechen dem angestrebten wissenschaftlichen Ausbildungsziel und entsprechen dem Abschlussniveau, was im Akkreditierungsantrag nachvollziehbar beschrieben und begründet wurde.

Die Gutachter(innen) erwarten anhand der vorgelegten Unterlagen, dass die Absolvent(inn)en eine wissenschaftliche Befähigung erhalten, deren Qualität dem Abschlussgrad entspricht.

Berufsbefähigung (Employability)

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in seinen Qualifikationszielen an die aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes angepasst. Grundlage hierfür ist das von den Gutachter(inne)n als ausgewogen befundene Verhältnis zwischen der Vermittlung von Grundlagen und Anwendungen, die Ermöglichung von Praxisphasen und Praxisverbindungen.

Die Hochschule hat außerdem angekündigt, dass Absolventenverbleibstudien durchgeführt werden, mit denen die Arbeitsmarktrelevanz der Qualifikationsziele kontrolliert werden kann. In der Reakkreditierung wird der Einbezug der Ergebnisse der Absolventenstudien ein Kriterium der Begutachtung sein.

Persönlichkeits-/persönliche Entwicklung

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt. Dieses Ziel wird z.B. durch das Angebot von Arbeiten in Teams erreicht. Der Studiengang vermittelt außerdem fachnahe Schlüsselkompetenzen sowie fachübergreifende Schlüssel- und soziale Kompetenzen, welche zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. In der Antragsdokumentation stellt die Hochschule folgende Kompetenzbereiche dar, in denen der Studiengang befähigen soll:

Schnittstellenkompetenzen durch die Kombination von vor allem sozialwissenschaftlichen und medientechnischen Wissensgebieten

Medienkompetenz (etwa in den Bereichen Printmedien, Bildmedien, AV-Medien, Funkmedien, computervermittelte Kommunikation)

Technisches Verständnis

Medientechnische Kompetenz durch tiefgehendes technisches Verständnis für Verfahren und Methoden aus den Bereichen Medienproduktion, Medienverarbeitung und Mediendistribution

Kommunikationstechnische Kernkompetenz auf dem Gebiet der auditiven wie auch der visuellen Kommunikation

Journalistische Kernkompetenzen

Qualifikation zu **Theorie-Praxis-Transfer**

Wissenschaftliche Kernqualifikation insbesondere zur Betreuung und Durchführung von Forschungsprojekten

Problemlösekompetenz, Teamfähigkeit und Projektmanagementqualifikationen

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Die Hochschule hat in einer ausführlichen Nachreichung ihr Verständnis von bürgerschaftlicher Teilhabe deutlich machen können. Sie führte weiter aus, welche Inhalte des Studiums es den Studierenden ermöglichen, ein zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln. Die Studierenden werden hierzu sowohl auf der inhaltlichen Ebene der Module und Lehrveranstaltungen als auch durch die verschiedenen Anforderungen der Lehr- und Lernformen befähigt.

1.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.2 als erfüllt an.

Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang vermittelt den Studierenden fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in einer dem Abschlussniveau entsprechenden Weise. Die Gutachter(innen) sind zu der Überzeugung gekommen, dass das in der Antragsdokumentation beschriebene Konzept den Studierenden die relevanten Qualifikationen vermitteln kann.

Einige der im Rahmen des Curriculums des zu akkreditierenden Studiengangs zu belegenden Module sind im Modulhandbuch auch zur Verwendung in Bachelorstudiengängen ausgewiesen. Dies betrifft die folgenden Module:

- Kernmodule Kommunikationstechnik: 3 von 4 Modulen
- Kernmodule Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik: alle 5 Module
- Vertiefungsbereich I-1: 2 von 3 Modulen
- Vertiefungsbereich I-2: alle 3 Module

Gemäß Beschluss des Akkreditierungsrats AR 71/2007 vom 08.10.2007 „Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen“ sind Bachelormodule nur ausnahmsweise zulässig. Die Gutachter(innen) fordern die Hochschule daher dazu auf, die Verwendung der Module in Bachelor- und Masterstudiengängen zu begründen und darzulegen, dass alle im genannten Beschluss aufgeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Der Studiengang vermittelt außerdem Methodenkompetenz in einer der angestrebten Qualifikationsstufe adäquaten Weise und befähigt die Studierenden dazu, einen Wissenstransfer zu leisten. Dies betrifft vor allem die Entwicklung einer Schnittstellenkompetenz, welche besonders unter Berücksichtigung der inhaltlichen Breite des Studiengangs vermittelt wird. Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass Elemente des Studiengangs außerdem implizit die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden fördern, z.B. durch die Förderung und Forderung von Teamwork als Arbeitsform für die Studierenden.

Die Gutachter(innen) empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, verstärkt und durchgängig im Curriculum eine forschungsorientierte Lehre zu implementieren, um die Grundlage für die Ausweisung des Studiengangs als „stärker forschungsorientiert“ zu stärken. Hierdurch sollen die Studierenden vor allem auch zum forschungsorientierten Arbeiten angeleitet werden. Dies ist im Curriculum bislang direkt vor Beginn der Masterarbeit vorgesehen, was nach Einschätzung der Gutachter(innen) zu spät ist. Insbesondere sollte auf das rechtzeitige Arbeiten mit Fachzeitschriften und Journalen aus der Medien- und Kommunikationswissenschaft sowie mit wissenschaftlichen Datenbanken, wie z.B. IEEEExplore, und eine an Promotionen ausgerichtete Verfassung von Masterarbeiten Wert gelegt werden.

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Die Arbeitsbelastung des Studienganges ist in der Antragsdokumentation mit einem Konzept plausibel dargelegt worden. Die Hochschule hat bei der Konzeption des Studienganges Konsequenzen aus den Erfahrungen des Magisterstudienganges gezogen. Die Lehrbelastung sollte in Zukunft auch für den Studiengang MuK systematisch erfasst und ausgewertet werden. Der Workload und die damit verbundenen Prüfungsanforderungen sollten vereinheitlicht werden.

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang ist als konsekutiver Hochschulabschluss konzipiert und vermittelt den Studierenden durch seinen Praxisbezug Eindrücke von ihren möglichen späteren Berufsfeldern. Das Vollzeit-Masterstudium hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, in denen 120 ECTS erworben werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Hochschule hat zur Regelung der Zugangsvoraussetzungen eine Zulassungsordnung entworfen und beschlossen. In dieser Ordnung ist der Zugang geregelt. Hiernach ist die „Zugangsvoraussetzung ein fachlich einschlägiger und berufsqualifizierender Studienabschluss (...) mit der Mindestnote 3,0. (...) Besondere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der besonderen Eignung, für die insbesondere grundlegende Fachkenntnisse und Kompetenzen in den Fachgebieten A Mathematische Grundlagen, B Elektrotechnik-Grundlagen, C Informatik, D Kommunikations- und Nachrichtentechnik, E Medienlehre/Kommunikationswissenschaft/Medienwissenschaft nachgewiesen werden müssen. Insgesamt sind aus den genannten Fachgebieten mindestens 45 Leistungspunkte nachzuweisen, davon mindestens 20 Leistungspunkte aus wenigstens zwei der Bereiche A bis D und mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich E. (...) Es stehen im Jahr 25 Studienplätze zur Verfügung; 20 Plätze werden im Wintersemester vergeben, 5 Plätze im Sommersemester. (...) In einem zweistufigen Verfahren werden die Bewerber ausgewählt, 60% der verfügbaren Plätze werden vergeben aufgrund der Note des vorausgegangenen Bachelor-Studienabschlusses, 40% der Plätze aufgrund der Note und dem Ergebnis eines Auswahlgespräches. Der gesamte Bewerbungsprozess ist seitens der Hochschule sehr personalintensiv und basiert auf Gremienarbeit und Auswahlgesprächen. Die in diesem Zusammenhang nötige Gleichbehandlung aller Bewerber(innen) ist durch eine geeignete Zusammensetzung der Gremien und Prozesse sicherzustellen.

Das Interesse am Umgang mit Medien und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Medien aus nachrichtentechnischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive soll anhand eines Motivationsschreibens und eines Abstracts zur Abschlussarbeit des Erststudiums (in der Regel Bachelor of Arts oder Bachelor of Science) dargelegt werden. Gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache sind Bedingung für ein erfolgreiches Studium und müssen ggf. nachgewiesen werden.“ (Auszug aus dem Antrag zur Akkreditierung, S. 24)

Die Gutachter(innen) beurteilen das System als umfangreich und dazu geeignet, qualifizierten Studierenden den Zugang zum Masterstudium zu ermöglichen.

Abschluss und Bezeichnung

Die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Arts (M. A.) ist zutreffend und entspricht den KMK-Strukturvorgaben. Die Studiengangsbezeichnung „Medientechnik und Kommunikation“ ist nach Einschätzung der Gutachter(innen) zutreffend für die vermittelten Inhalte des Curriculums.

Modularisierung und Leistungspunkte

Die Gutachter(innen) konnten die Modularisierung des Studiengangs feststellen. Die Module entsprechen den KMK-Strukturvorgaben. Sie stellen thematische Verbindungen von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen dar und erstrecken sich nur in Ausnahmen über ein Semester hinaus. Diese zeitliche Einteilung beeinträchtigt nach Einschätzung durch die Gutachter(innen) jedoch nicht die Mobilität der Studierenden. Der Studiengang ist mit einem Leistungspunkte-System (ECTS) ausgestattet.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit der Module, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und Noten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand, Dauer der Module. Im Rahmen des Studiengangs werden ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben.

Nach Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.12.2009 durch die KMK sollen Module einen Umfang von mindestens 6 ECTS aufweisen¹. Dies trifft derzeit für mehrere Module des Studiengangs nicht zu. Da es sich um ein vor Veröffentlichung der neuen Strukturvorgaben begonnenes Akkreditierungsverfahren handelt, empfehlen die Gutachter(innen) die Umstrukturierung der Modularisierung gemäß den neuen Vorgaben, sofern die Zusammenstellung derjenigen Module, die weniger als 6 ECTS enthalten, pro Semester zu einer Anzahl von mehr als 5 Modulprüfungen führen.

Studiengangsprofil

Der Masterstudiengang wird zutreffend als „stärker forschungsorientiert“ bezeichnet. Hierzu ist die Empfehlung (s. Kap. 1.2, „Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“) zu beachten, die forschungsorientierte Lehre zu stärken. Die derzeitige Ausprägung ist für einen „stärker forschungsorientierten“ Studiengang knapp ausreichend.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Der Masterstudiengang ist konsekutiv.

Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

--- entfällt ---

Erfüllung weiterer Anforderungen

--- entfällt ---

1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.3 als erfüllt an.

Die Gutachter(innen) beurteilen das Konzept des Studiengangs als gut. Es ist deutlich geworden, dass der Studiengang didaktisch und pädagogisch dem Qualitätsanspruch der Hochschule gerecht wird und die Vermittlung von methodischen und generischen Kompetenzen sowie von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen nach einem zielorientierten

¹ Der Beschluss der KMK vom 4.2.2010 sieht nun eine Mindestgröße von 5 ECTS vor. Der Bericht nennt zwar 6 ECTS, bezieht sich in der Sache aber auf den Beschluss der KMK. Die Mindestgröße der Module muss daher 5 ECTS betragen.

Konzept stattfinden soll. Aufgrund des Gespräches mit den Programmverantwortlichen konnte hinsichtlich der definierten Qualifikationsziele die Stimmigkeit des Studienverlaufs einstimmig begründet werden.

Der Studiengang wurde unter dem Anspruch einer starken Interdisziplinarität zwischen den beteiligten Fächern konzipiert. Die Gutachter(innen) konnten diese Interdisziplinarität nicht im kompletten Curriculum erkennen, die Fächer scheinen teilweise zu wenig miteinander verknüpft zu sein, als dass sie diesem Anspruch gerecht werden könnten. Interdisziplinarität sollte sich nicht durch das Nebeneinander mehrerer Fächer realisieren, sondern durch gemeinsame, forschungsorientierte Lehrangebote. Insbesondere scheinen die unterschiedlichen Hintergründe der Studierenden, z.B. technische im Bereich der Nachrichtentechnik sowie kreative im Bereich der Medienwissenschaft, nicht immer miteinander verträglich zu sein, so dass das integrierte Ausbildungskonzept nicht immer in sich stimmig erscheint. Allerdings wurden potenzielle Tätigkeiten von Absolventen diskutiert, die tatsächlich eine Ausbildung in *beiden* grundlegenden Teilbereichen benötigen.

Die Hochschule hat den Zugang zum Studium in einer ausführlichen Zulassungsordnung geregelt (s. Kap. 1.2, „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge“).

Die Hochschule erkennt außerhochschulisch erbrachte Leistungen im Rahmen dieses Studiums ECTS-relevant an.

Der Studiengang ist in sich stimmig aufgebaut und scheint den Gutachter(inne)n unter den beschriebenen Betreuungsverhältnissen gut studierbar. Das ermöglichen die Eingangsqualifikationen, die veranschlagten Arbeitsbelastungen wie auch die Prüfungsorganisation. Die Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule wie auch die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen sind zur Unterstützung der Studierenden geeignet. Die Hochschule hat außerdem eine Koordinationsstelle für den Studiengang eingerichtet, die die Studierenden zu Fragen des Studiengangs berät und unterstützt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt die Hochschule unter anderem mit einem uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten während des Studiums und einem Schreibtelefon für Hör- und Sprachbehinderte. Außerdem bietet die TU Braunschweig besondere Beratungsangebote. Die Zentrale Studienberatung bietet für Studierende mit Handicap Beratung bei individuellen Herausforderungen und Schwierigkeiten; Studierende finden im Studentenwerk und im Referat für Studierende mit Handicap Ansprechpartner und Unterstützung. Auch das Sportzentrum der TU Braunschweig hat sich die Förderung von Sportangeboten für Behinderte zum Ziel gesetzt.

In der Prüfungsordnung findet sich eine Regelung zur Berücksichtigung von Belangen der Studierenden mit Behinderung.

Das Curriculum beinhaltet ein Praktikum, welches mit Leistungspunkten versehen ist. Die Gutachter(innen) empfehlen größere Förderungen externer Zusammenarbeit in Form von Auslandsaufenthalten, Praktika sowie externen Kooperationen mit Projektpartnern aus der Wirtschaft. Dies erscheint als wesentliches Element der Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit. Die Studierenden sollten bei der Suche nach Praktika und Auslandsaufenthalten stärker unterstützt werden. Der geplante Aufbau der Praktikumsbörse ist ein erster Schritt, aber für mögliche Auslandsaufenthalte wurde nichts Vergleichbares genannt.

1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.4 als erfüllt an.

Die Studierbarkeit des Studienganges wird durch die Eingangsqualifikationen (s. Kap. 1.2, „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge“) sichergestellt.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachter(inne)n plausibel und wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Magisterstudiengangs geschätzt (s. Kap. 1.2, „Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“).

Die Prüfungsbelastung und die Prüfungsdichte erscheinen den Gutachter(inne)n angemessen zu sein. Die Hochschule unterstützt die Studierenden durch Beratungs- und Betreuungsangebote. Hierzu gehören u.a. die Aufgaben, die durch die Studiengangskordinationsstelle übernommen werden (u.a. Lehre in Form von zusätzlichen Lehrveranstaltungen (4 SWS), die Zeit- und Raumkoordination der Lehrveranstaltungen, die Abstimmung der Prüfungsanforderungen und Prüfungstermine, optimierte Bereitstellung von Informationen und Hilfsmaterialien über das Internet, Angebot von Sprechstunden und Beratungsgesprächen (vorrangig für Studierende), Unterstützung und Vorbereitung der Evaluation des Studienangebotes, Koordination der Maßnahmen aus Studienbeitragsmitteln). Es werden Mentoren- und Tutorienprogramme bereitgestellt und z.T. bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt, die ein kontinuierliches Feedback durch die Studierenden ermöglichen. Weitere Angebote sollen nach Bedarf der Studierenden eingerichtet werden. Die Gutachter beurteilen dieses System der Studierendenunterstützung als gut.

Die Studierenden beschrieben die Betreuung durch die Lehrenden im Studiengang durchweg als positiv.

Der Studiengang ist auch für Studierende mit Behinderungen studierbar (s. Kap. 1.3).

1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.5 als erfüllt an.

Die Gutachter(innen) können auf Aktenlage sowie den vor Ort besprochenen Details bestätigen, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Alle Module werden durch Prüfungen abgeschlossen. Sofern Modulprüfungen aus Teilprüfungen bestehen, genügen diese in ihrer Gesamtheit den Ansprüchen an eine Modulprüfung.

In der Regel werden Module mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Für den Abschluss einiger Module werden jedoch 2 (z.B. Module M3, M9) in einem Fall sogar 3 Prüfungsleistungen (WP II 4) erwartet. Die Gutachter(innen) empfehlen, dieses System zu überprüfen und die Prüfungslast zu verringern. Es sollte möglichst pro Modul nur eine Abschlussprüfung geben. Die Gutachter(innen) empfehlen eine Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen je Leistungspunkt, so dass in allen Modulen äquivalente Anforderungen und damit Arbeitsbelastungen für die Studierenden formuliert werden.

Für den zu akkreditierenden Studiengang liegt eine Prüfungsordnung vor, für die eine Rechtsprüfung testiert wurde.

Die Prüfungsordnung stellt den Ausgleich für Studierende mit Behinderung sicher.

1.6 Ausstattung (Kriterium 2.6, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.6 als zum Teil erfüllt an.

Die Gutachter(innen) können feststellen, dass der Studiengang ausreichend mit qualifizierten Lehrkräften versorgt ist und gehen davon aus, dass die jetzige Konstellation der Lehrenden Bestand haben wird. Mögliche Ergänzungen des Studienkonzepts plant die Hochschule durch Lehraufträge bzw. durch Tutorienaufträge abzudecken.

Derzeit wird eine Kernprofessur („Kommunikations- und Medienwissenschaften“) des Studiengangs durch eine befristete Stiftungsprofessur besetzt. Die Gutachter(innen) fordern die

Hochschule auf, die Lehrversorgung des Studiengangs unbefristet zu sichern. Hierzu ist die Lehre der befristeten Stiftungsprofessur auf einer unbefristeten Basis sicherzustellen. Die mündliche Zusage der Hochschulleitung zur Entfristung der Professur wurde in den Gesprächen vor Ort gegeben.

Die Hochschule sichert und erweitert die Qualifikationen ihrer Lehrenden. Die Weiterbildung der Lehrenden ist an der Hochschule institutionalisiert durch das Kompetenzzentrum „Hochschuldidaktik in Niedersachsen“. Die Lehrenden haben mit dem Bausteinprogramm WindH (Weiterbildung in der Hochschullehre) die Möglichkeit, an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Studiengang wird in Kooperation (u.a. Lehraustausch) mit der HBK Braunschweig angeboten. Derzeit existiert hierüber noch kein Kooperationsvertrag. Die Gutachter(innen) sehen hierin einen Mangel. Die Kooperation mit der HBK ist vertraglich zu fixieren, um den Studierenden langfristige Sicherheit über das Lehrangebot geben zu können.

Die Gutachter(innen) konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die räumliche Ausstattung des Studiengangs sichergestellt ist. Im Gespräch mit den Studierenden wurde dieser Eindruck bestätigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei einem Rundgang vor Ort davon überzeugen, dass die sächliche Ausstattung des Studiengangs auf qualitativ hochwertigem Niveau gesichert ist. Nach Beschreibung der Hochschule ist die Ausstattung für die Studierenden frei nutzbar, so dass diese von den Anschaffungen der Hochschule profitieren können.

1.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.7 als zum Teil erfüllt an.

Die Hochschule macht die Rahmenbedingungen des Studienganges für die Studierenden transparent. Hierzu gehören die Veröffentlichungen der relevanten Dokumente (Ablaufplan, Prüfungsordnungen, Studienverlaufsplan, Zulassungsordnung, Modulhandbuch) auf einer Internetseite, die den Studiengang beschreibt und Interessenten somit einen ersten Eindruck des Studiengangs verschafft. Aus den Veröffentlichungen werden die Ausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung erkennbar.

Das Modulhandbuch ist nach Ansicht der Gutachter(innen) in folgenden Punkten fehlerhaft:

- Die Art der Prüfungsleistung für das Bestehen der Module ist nicht für alle Module festgelegt.
- Die gesamten Unterlagen sind auf Konsistenz der Abschlussbezeichnung zu überprüfen (tlws. ist derzeit ein M. Sc. eingetragen).
- Für einige Module, beispielhaft „Informationsmanagement“ sind die Lehrveranstaltungen nicht eindeutig eingetragen und mit einem „je nach Angebot des Instituts“ versehen.
- Die Visualisierung des Masterstudiums (Grafik 1 auf Seite 26 des Antrages) als Haus mit drei Säulen ist im Prinzip sehr hilfreich, um den Aufbau zu verstehen. Die Grafik entspricht jedoch in einigen Bezeichnungen nicht dem Modulhandbuch, so dass das Modulangebot nicht klar nachvollzogen werden kann. So wird zum Beispiel in der Grafik (und auf der Seite zuvor im Text) „Medienwirtschaft“ angegeben, aber nicht im Handbuch aufgeführt.
- Des Weiteren ist der Begriff „Vertiefungsbereich“ unglücklich gewählt und wäre zum Beispiel mit „Schwerpunktbereich“ oder „Spezialisierungsbereich“ besser charakterisiert. Zumal in einem Vertiefungsbereich (I-2) „Grundlagen“ (der digitalen

Signalverarbeitung) vermittelt werden.

- Das Modulhandbuch ist bzgl. des inhaltlichen Aufbaus tlws. nicht kohärent. Im Modul Sprachkommunikation (1. Semester) wird ausgeführt, dass die Grundkenntnisse von Modul Grundlagen der Signalverarbeitung (2. Semester) das Verständnis der Vorlesung erleichtern. Allerdings werden diese Grundkenntnisse erst im folgenden Semester vermittelt.

Die Hochschule stellt den Studierenden ein Diploma Supplement sowie ein Transcript of Records aus. Die Dokumente entsprechen den jeweiligen für sie geltenden Vorgaben und geben Auskunft über Profil und Inhalte des Studiengangs sowie über den individuellen Studienverlauf.

1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.8 als erfüllt an.

Die Hochschule führt Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch. Vor Ort wurde von den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule konsistent bestätigt, dass Verfahren durchgeführt werden. Hierzu gehören z.B. Alumnibefragungen, Zielvereinbarung zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung sowie regelmäßige Evaluationen der Lehrveranstaltungen. Für den zu akkreditierenden Studiengang steht das System noch in den Anfängen. Die Gutachter(innen) haben jedoch keinen Zweifel daran, dass die hochschulweiten Systeme auch für „Medientechnik und Kommunikation“ Anwendung finden werden.

Die Studierenden äußerten in dem Gespräch vor Ort eine hohe Zufriedenheit mit den bestehenden Systemen, sie können Rückmeldungen über Probleme schnell an die richtige Stelle adressieren, so dass Verbesserungen direkt umgesetzt werden können. Die Studierenden beschrieben in diesem Kontext eine gute Gesprächskultur an den Fachbereichen, die ihnen nicht nur die Möglichkeit zur Rückmeldung bietet, sondern auch zu deren Nutzung ermuntert.

Die Studierenden sind auch in den Studienkommissionen vertreten und können sich auf diesem Wege an der (Weiter-)Entwicklung des Studiengangs beteiligen. Es gab weder auf Basis der Antragsdokumentation noch in den Gesprächen vor Ort Hinweise darauf, dass die Belastung des Studienganges nicht angemessen wäre. Die Hochschule erfasst im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auch die für eine Veranstaltung aufgewendete Arbeitszeit und kontrolliert auf diesem Wege, dass die Studierenden nicht überlastet werden.

Die von der Hochschule durchgeführten Absolventenbefragungen werden zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre genutzt.

1.9 Besonderer Profilanpruch (Kriterium 2.9, AR-Drs. 93/2009)

--- entfällt ---

1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10, AR-Drs. 93/2009)

Die Gutachter(innen) sehen das Kriterium 2.10 als erfüllt an.

Die Hochschule hat in der Antragsdokumentation beschrieben, dass sie Geschlechtergerechtigkeit als Qualitätsmerkmal versteht. Dies bezieht sie auf den Bereich von Forschung und Lehre, Familiengerechtigkeit, die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Privatleben sowie die Steigerung von Frauenanteilen, vor allem in technischen Fachrichtungen. Hierzu wurde u.a. das Projekt fiMINT („Frauen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Tech-

nik“) ins Leben gerufen. Die Bemühungen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wurde durch die Verleihung des Total Equality-Prädikats und des Audit familiengerechte Hochschule bestätigt.

In den Antragsunterlagen verwies die Hochschule auf ihr Gleichstellungskonzept². Die Gutachter(innen) haben keinen Zweifel daran, dass diese Mechanismen auch auf den zu akkreditierenden Studiengang angewandt werden.

Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, den neuen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats durch die Entwicklung eines Konzepts zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen, z.B. Studierende mit Migrationshintergrund oder Studierende aus so genannten bildungsfernen Schichten, Rechnung zu tragen.

² <http://www.tu-braunschweig.de/Medien-DB/gleichstellung/gleichstellungskonzept.pdf>

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

1 Studiengang/Allgemein

1.1 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter(innen) beurteilen den Studiengang vor allem unter dem beschriebenen guten Betreuungsverhältnis als gut studierbar. Die Qualifikationsziele des Studiengangs befähigen die Absolvent(inn)en dazu, sich in einem interdisziplinären Berufsfeld eigenständig zu verorten und ermöglichen ihnen die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung.

1.2 Empfehlungen:

- Die Gutachter(innen) empfehlen den Studiengangsverantwortlichen, verstärkt und durchgängig im Curriculum eine forschungsorientierte Lehre zu implementieren. Hierdurch sollen die Studierenden vor allem auch zum forschungsorientierten Arbeiten angeleitet und deren Mitarbeit in aktuellen Forschungsprojekten ermöglicht werden. Dies ist im Curriculum bislang direkt vor Beginn der Masterarbeit vorgesehen, was nach Einschätzung der Gutachter(innen) zu spät ist.
- Nach Korrektur der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.12.2009 durch die KMK sollen Module einen Umfang von mindestens 6 ECTS aufweisen³. Dies trifft derzeit für mehrere Module des Studiengangs nicht zu. Da es sich um ein vor Veröffentlichung der neuen Strukturvorgaben begonnenes Akkreditierungsverfahren handelt, empfehlen die Gutachter(innen) entweder die Umstrukturierung der Modularisierung gemäß den neuen Vorgaben, in jedem Fall allerdings so, dass die Gesamtzahl der Modulprüfungen pro Semester maximal gleich sechs ist. Die Gutachter(innen) empfehlen, die Prüfungslast zu verringern. Es sollte möglichst pro Modul nur eine Abschlussprüfung geben.
- Die Gutachter(innen) empfehlen größere Förderungen externer Zusammenarbeit in Form von Auslandsaufenthalten, Praktika sowie externen Kooperationen. Die Studierenden sollten bei der Suche nach Praktika und Auslandsaufenthalten stärker unterstützt werden. Der geplante Aufbau der Praktikumsbörse ist ein erster Schritt, aber für mögliche Auslandsaufenthalte wurde nichts Vergleichbares genannt.
- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, den neuen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrats durch die Entwicklung eines Konzepts zur Chancengleichheit für Studierende mit Migrationshintergrund sowie für Studierende aus so genannten bildungsfernen Schichten Rechnung zu tragen.
- Die Gutachter(innen) empfehlen eine Vereinheitlichung der Prüfungsanforderungen je Leistungspunkt, so dass in allen Modulen äquivalente Anforderungen und damit Arbeitsbelastungen für die Studierenden formuliert werden.

1.3 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK, die Akkreditierung des Studiengangs Medientechnik und Kommunikation mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.) mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

³ Der Beschluss der KMK vom 4.2.2010 sieht nun eine Mindestgröße von 5 ECTS vor. Der Bericht nennt zwar 6 ECTS, bezieht sich in der Sache aber auf den Beschluss der KMK. Die Mindestgröße der Module muss daher 5 ECTS betragen.

1.4 Auflagen:

- Die Lehrversorgung des Studiengangs ist unbefristet zu sichern. Hierzu ist die Lehre der befristeten Stiftungsprofessur auf einer unbefristeten Basis sicherzustellen (Kriterium 2.6, AR-Drs. 93/2009).
- Die Kooperation mit der HBK ist vertraglich zu fixieren, um den Studierenden langfristig Sicherheit über das Lehrangebot geben zu können (Kriterium 2.6, AR-Drs. 93/2009).
- Das Modulhandbuch ist in den folgenden Punkten zu korrigieren (Kriterium 2.7, AR-Drs. 93/2009):
 - Die Art der Prüfungsleistung für das Bestehen der Module ist jeweils festzulegen und transparent zu machen.
 - Die gesamten Unterlagen sind auf Konsistenz der Abschlussbezeichnung zu überprüfen (tlws. ist derzeit ein M. Sc. eingetragen).
 - Für einige Module, beispielhaft „Informationsmanagement“ sind die Lehrveranstaltungen nicht eindeutig eingetragen und mit einem „je nach Angebot des Instituts“ versehen. Das Modulhandbuch soll eine eindeutige Aussage über Anzahl und Art der zu belegenden Veranstaltungen enthalten.
 - Das Modulhandbuch ist bzgl. des inhaltlichen Aufbaus tlws. nicht kohärent. Im Modul Sprachkommunikation (1. Semester) wird ausgeführt, dass die Grundkenntnisse von Modul Grundlagen der Signalverarbeitung (2. Semester) das Verständnis der Vorlesung erleichtern. Allerdings werden diese Grundkenntnisse erst im folgenden Semester vermittelt..
 - Die Visualisierung des Masterstudiums (Grafik 1 auf Seite 26 des Antrages) als Haus mit drei Säulen ist im Prinzip sehr hilfreich, um den Aufbau zu verstehen. Die Grafik entspricht jedoch in einigen Bezeichnungen nicht dem Modulhandbuch, so dass das Modulangebot nicht klar nachvollzogen werden kann. So wird zum Beispiel in der Grafik (und auf der Seite zuvor im Text) „Medienwirtschaft“ angegeben, aber nicht im Handbuch aufgeführt. Die Grafik muss an das Handbuch angepasst werden, sofern diese Grafik auch abgesehen von der Antragsdokumentation eingesetzt werden sollte.
 - Des Weiteren ist der Begriff „Vertiefungsbereich“ unglücklich gewählt und wäre zum Beispiel mit „Schwerpunktbereich“ oder „Spezialisierungsbereich“ besser charakterisiert. Zumal in einem Vertiefungsbereich (1-2) „Grundlagen“ (der digitalen Signalverarbeitung) vermittelt werden.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009).